

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
----------	--------------------	--------------------------

1111/18

Antrag des Evang.-Luth. Pfarramtes Uffenheim auf Zustimmung zur Einstellung von pädagogischen Zusatzkräften für den Kindergarten St. Johannis Uffenheim;

Mit Schreiben vom 15.06.2018 beantragt das Evang.-Luth. Pfarramt Uffenheim für den Kindergarten St. Johannis Uffenheim, die Einstellung von zwei pädagogischen Zusatzkräften mit insgesamt 30 Stunden wöchentlich und bittet um die Zustimmung für das Kindergartenjahr 2018/2019.

Evang.-Luth. Pfarramt Uffenheim

Evang.-Luth. Pfarramt Uffenheim, Postfach 1227, 97210 Uffenheim
Stadt Uffenheim
Marktplatz 16
97215 Uffenheim



Uffenheim, den 15.06.2018

Antrag auf Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 + x

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lampe,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

wir beantragen ab 01.09.2018 für den Kindergarten St. Johannis in Uffenheim die Gewährung des Faktors 4,5 + x.

Im Kindergartenjahr 2018/19 wurden für 5 Kinder Anträge auf Anerkennung von Einzelintegration gem. § 53 Abs. 1 SGB XII beim Bezirk Mittelfranken gestellt. Für zwei Kinder wurde bereits die Genehmigung erteilt und für 3 Kinder wurde ein Verlängerungsantrag gestellt. Alle 5 Kinder kommen in Uffenheim. Vier Kinder haben eine Buchungszeit von 8 - 9 Stunden und ein Kind hat 7 - 8 Stunden gebucht.

Als Zusatzkräfte sollen die Fachkräfte Helga Preeg mit 30 Wochenstunden und Carina Plank mit 10 Wochenstunden beschäftigt werden. Sie sind tariflich in Entgeltgruppe 8 Z der Anlage 7 DIVO eingruppiert. Die jährlichen Personalkosten betragen voraussichtlich 52.900 €. Von diesen Kosten trägt 20 % (10.580 €) die Kirchengemeinde Uffenheim, jeweils 40 % (21.160 €) tragen der Freistaat Bayern und Stadt Uffenheim.

Mit freundlichen Grüßen


Rasp, Dekan

Soweit weitere Integrationskinder hinzukommen, wegfallen oder Buchungszeiten sich verändern, wird der Anteil der Kommune entsprechend verändert.

Nach Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG kann bei integrativen Kindertageseinrichtungen, zur Finanzierung des höheren Personalbedarfs, im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde vom Gewichtungsfaktor 4,5 nach oben (+ x) abgewichen werden. Das heißt, nur mit Zustimmung der Gemeinde zur Einstellung einer Zusatzkraft und finanzieller Beteiligung der Gemeinde wird auch die Förderung vom Freistaat Bayern gewährt.

Die bereits durch den Bezirk Mittelfranken erteilten Bewilligungen der Eingliederungshilfe für zwei der fünf Kinder aus Uffenheim liegen der Verwaltung bereits vor.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag vom 15.06.2018 auf Beteiligung der Stadt Uffenheim zur Einstellung der Zusatzkraft vorerst befristet auf ein Jahr zuzustimmen.

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>Entscheidung des Finanz- und Werkausschusses in seiner Sitzung am 19. Juni 2018:</p> <p>-----</p> <p>Nach kurzer Beratung beschließt der Finanz- und Werkausschuss nach Vorlage der Eingliederungsbescheide vom Bezirk Mittelfranken die Zustimmung zur Finanzierung von zwei pädagogischen Zusatzkräften als Teilzeitstellen für den Kindergarten St. Johannis Uffenheim zu erteilen. Die Zusage wird bis zum 31.08.2019 befristet.</p> <p>Dieser Beschluss dient dem Stadtrat in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 zur Kenntnis.</p>	<p>8 : 0</p>